

Stadt Bottrop • BSBB • Postfach 10 15 54 • 46215 Bottrop

per Mail

Bottroper Sportvereine
und sonstige Nutzer von Sportstätten

Internet: www.bottrop.de

Dieter-Renz-Halle
Parkstraße 47
46236 Bottrop

Telefon Zentrale: 0 20 41 / 70 30

Zimmer: 5

Telefon: 0 20 41 / 70 42 19

Fax: 0 20 41 / 70 5 42 13

Steuernummer: **308/5821/0026**

E-Mail: henning.wiegert@bottrop.de

Auskunft erteilt: Herr Wiegert

Aktenzeichen:

(bei Antwort bitte angeben)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom:

Meine Nachricht:

Datum: 01.06.2021

Maßnahmen zur Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie

Sehr geehrte Damen und Herren,
Liebe Sportfreunde,

am heutigen Dienstag (01.06.) liegt die Inzidenz für Bottrop am fünften Werktag in Folge unter dem Schwellenwert von 50. Damit gelten für Bottrop **ab Donnerstag (03.06.)** auf Basis der Coronaschutzverordnung des Landes NRW die im folgenden aufgeführten Regelungen und Restriktionen der Inzidenzstufe 2.

Wir bitten zu berücksichtigen, dass die städtischen Sportanlagen wegen des Feiertages am Donnerstag geschlossen sind.

Inzidenzstufe 2 (Inzidenz < 50):

Allgemeine Hinweise

- Die folgenden Vorschriften gelten für den Freizeit- und Amateursport einschließlich des Wettkampfbetriebes auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen sowie im öffentlichen Raum.
- Sofern ein Negativtestnachweis gefordert ist, darf selbiger nicht älter als 48 Stunden sein. Kinder bis zum Schuleintritt sind von dem Testerfordernis ausgenommen.

Sport im Freien:

- Kontaktfreier Sport ist für alle Altersklassen ohne Personenbegrenzung möglich.
- Kontaktsport ist in Gruppen mit bis zu 25 Personen zulässig, wenn ein Negativtestnachweis vorgelegt wird und die einfache Rückverfolgbarkeit gewährleistet ist.
- Kinder und Jugendliche bis zu einem Alter von einschließlich 18 Jahren sind in Gruppen von maximal 25 Personen bei der Ausübung von Kontaktsport von der Testpflicht ausgenommen.

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 08.30 - 12.30 Uhr
Mo. Di. Fr. 14.00 - 16.00 Uhr
Do. 14.00 - 17.00 Uhr

Bankverbindungen:

Sparkasse Bottrop, BLZ 424 512 20, Kto-Nr. 4622
IBAN: DE 34 4245 1220 0000 0046 22 | BIC: WELADED1BOT

Haltestelle des

öffentl. Nahverkehrs:
Gustav-Ohm-Straße

Datum: 01.06.2021

Seite 2

- Zwischen verschiedenen Gruppen, die gleichzeitig Sport auf einer Sportanlage treiben, ist dauerhaft ein Mindestabstand von 5 Metern einzuhalten.
- Der Zutritt zu Sportanlagen für bis zu 1.000 Zuschauer (auch Eltern) ist zulässig, wenn die Rückverfolgbarkeit gewährleistet ist und die Mindestabstände eingehalten werden können. Ein Negativtestnachweis ist nicht mehr notwendig.
- Sportvereine, die eine Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebes anstreben, sind angehalten, sich mit dem BSBB in Verbindung zu setzen.

Sport in geschlossenen Räumen:

- Kontaktfreier Sport ist unter Beachtung der Mindestabstände ohne Personenbegrenzung möglich, wenn ein Negativtestnachweis vorgelegt wird und die einfache Rückverfolgbarkeit gewährleistet ist.
- Kontaktsport ist in Gruppen mit bis zu 12 Personen zulässig, wenn ein Negativtestnachweis vorgelegt wird und die einfache Rückverfolgbarkeit gewährleistet ist.
- Ausführliche Informationen zu den Regularien in den städtischen Sporthallen können dem beigefügten Merkblatt 5 entnommen werden.

Duschen und Umkleiden:

- Nach Abstimmung mit verschiedenen Akteuren des organisierten Sports in Bottrop bleibt die Nutzung von Duschen und Umkleiden auf allen städtischen Sportstätten vorerst untersagt. Sportvereine, die über vereinseigene Sportanlagen verfügen, können über eine Öffnung selbst entscheiden. Es sind die Hygieneanforderungen nach §6 der Coronaschutzverordnung zu beachten.

Rehasport:

- Möglich ist der ärztlich verordnete sowie unter ärztlicher Betreuung und Überwachung durchgeführte Rehabilitationssport nach § 64 Absatz 1 Nummer 3 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch. Der Mindestabstand ist zu berücksichtigen. In geschlossenen Räumen ist ein Negativnachweis notwendig. Vereine, die derartige Angebote wieder anbieten möchten, sind angehalten, sich mit dem BSBB in Verbindung zu setzen.

Erleichterungen für immunisierte Personen (genesen oder geimpft):

- Immunisierte Personen dürfen im Freien ohne Berücksichtigung der Personenzahl oder der Anzahl der Hausstände gemeinsam Sport ohne Mindestabstand treiben.
- Sofern eine Höchstzahl zulässiger Personen oder Hausstände festgesetzt ist, werden immunisierte Personen nicht eingerechnet.
- Sofern die Vorlage eines Negativtestnachweises erforderlich ist, sind immunisierte Personen von dieser Pflicht befreit.

Diese angepassten Regularien bedeuten einen weiteren Schritt in Richtung eines Normalbetriebes und bieten vielfältige Möglichkeiten. Mit diesen Möglichkeiten geht aber auch eine hohe Verantwortung für die Akteure des Sports einher. Die Coronapandemie ist trotz der erfreulichen Entwicklungen nicht vorbei, das Infektionsgeschehen bleibt dynamisch und nur wenn die Fallzahlen niedrig bleiben, kann der Sport nachhaltig von den Lockerungen profitieren.

Umso wichtiger ist es, dass auch weiterhin die geltenden Regelungen und Empfehlungen zur Hygiene- und dem Infektionsschutz beachtet werden. Sportvereine, die über eigene Anlagen verfügen oder städtische Sportstätten im Rahmen eines Nutzungsvertrages mit Schlüsselgewalt

Datum: 01.06.2021

Seite 3

nutzen, sind für die Einhaltung der Regularien verantwortlich. Die entwickelten Konzepte in den Vereinen und den Sportverbänden sind umzusetzen. Die Benennung eines Corona-Beauftragten für jeden Verein und Nutzer von Bottroper Sportstätten ist weiterhin obligatorisch. Bitte geht verantwortungsvoll mit den Möglichkeiten um!

Weitergehende Lockerungen treten in der Perspektive mit dem Erreichen der Inzidenzstufe 1 in Kraft. Dies ist bei einer stabilen Inzidenz von unter 35 der Fall. Sobald die Regelungen der Inzidenzstufe 1 in Kraft treten, werden wir im gewohnten Umfang informieren.

Bei Rückfragen stehen wir weiterhin gerne zur Verfügung. Gerne beraten wir auch bei der Umsetzung von Hygiene- und Durchführungskonzepten, um den Sport in Bottrop wieder in Bewegung zu bringen.

Bleibt gesund!

Mit sportlichen Grüßen



Jürgen Heidtmann
Betriebsleiter